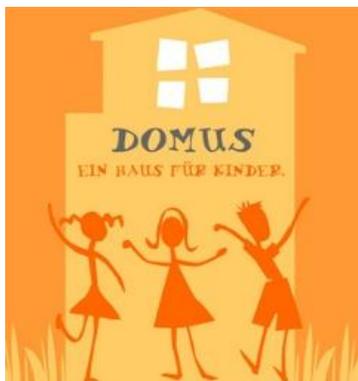

Schutzkonzept

DOMUS e.V.
Integrations-und Kooperationseinrichtung



Christoph- Rapparini- Bogen 7
80369 München
Tel: 089/17953979

Schutzkonzept der Integrations- und Kooperationseinrichtung DOMUS e. V.

Vorwort

1. Leitbild	S.4
2. Rechtliche Grundvereinbarungen	S.5
3. Schutzvereinbarungen und Verhaltenskodex	S.6
4. Partizipation durch Beteiligung der Kinder	S.10
5. Beschwerdeverfahren	S.11
6. Prävention und Intervention	S.13
7. Kinderrechte	S.15
8. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision	S.16
9. Adresse und Anlaufstellen	S.17
10. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz	S.18
11. Literaturangaben	S.19

Vorwort

Kinder haben Rechte! Und sie benötigen Schutz!

Nachdem die Kinderrechtskonvention 1991 von Deutschland ratifiziert wurde, besteht nun endlich der Wille der Politik, diese Rechte im Grundgesetz zu verankern. Darunter explizit auch das Recht auf Schutz vor seelischer, sexueller und körperlicher Gewalt. Gerade in vorschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gibt es immer wieder Situationen, in denen Kinder Gewalt, Übergriffe und Demütigung erfahren. Der Kinderschutz ist deshalb ein ganz zentraler Punkt in der Arbeit mit Kindern und ihren Familien. Im vorliegenden Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Integrations- und Kooperationseinrichtung von DOMUS e.V. besuchen, sichergestellt werden. Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für die Mitarbeiter*innen beitragen. Neben den gesetzlichen geregelten Interventionsmaßnahmen auf Grundlage des §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, gibt es eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen im pädagogischen Alltag, um Kinder zu schützen und zu stärken. Das Vermitteln eines Weltbildes, das von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist. Das Gefühl von Zugehörigkeit und Vertrauen gehört zu den Aufgaben der Pädagog*innen, um Kinder selbstbewusst und angstfrei aufwachsen zu lassen. Durch Partizipation in vielen Bereichen des täglichen Miteinanders (z. B. Wahl der Spielpartner, der Spielorte, Mitgestalten der Tagesstruktur und vieles mehr) erleben Kinder eine Achtung ihrer Person. Die Vermittlung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien im Umgang miteinander, das Abgrenzen-dürfen und „Nein!“-sagen können sowie die Wertschätzung der Individualität jeden Kindes tragen zu einer Atmosphäre der Sicherheit und des Wohlbefindens bei. „Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen“ In der Integrations- und Kooperationseinrichtung von DOMUS e. V. vermitteln wir den Kindern Wege, um sicher, neugierig, selbstbewusst und kompetent durchs Leben zu gehen.

1. Leitbild

Leitbild

„Es gibt nichts Wunderbareres und Unbegreiflicheres und nichts, was uns fremder wird und gründlicher verloren geht als die Seele des spielenden Kindes.“

Hermann Hesse

Spielend erfährt ein Kind die Welt, wird Forscher und Entdecker. Wir möchten dem Kind in einem geschützten Rahmen einen Ort bieten, an dem es seine Individualität entfalten kann. Jedem Kind soll Schutz, Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden. Wir wollen für die Kinder Räume zum Wohlfühlen, zum Ausprobieren und für Eigenaktivität anbieten und ihnen helfen, die Welt zu entdecken. Hierbei ist es die oberste Prämisse, die Würde eines jeden Menschen unangetastet zu lassen und sich für seine Freiheit und Selbstbestimmtheit einzusetzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich die Rechte der Kinder im persönlichen Umgang zu wahren und sie vor Verletzungen ihrer psychischen und physischen Integrität zu schützen.

Unser Team trägt täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein, ihrem Selbstwert und ihrer Selbstsicherheit zu stärken. Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit maßgeblich das Kindeswohl.

Missbrauch kann überall stattfinden. Missbrauch darf nirgends Raum haben.

2. Rechtliche Grundvereinbarungen

- In der UN- Kinderrechtskonvention ist in Artikel 3 festgeschrieben:
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen- gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden- ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Wir stützen uns des Weiteren auf folgende Gesetzlichkeiten und Grundlagen:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Dieser richtet sich direkt an pädagogische Fachkräfte, der den Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung genau beschreibt umschreibt
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen
- Im § 47 SGB VIII ist die Meldepflicht niedergeschrieben, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen.
- Im § 72 SGB VIII ist beschrieben, dass das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen als zwingend notwendig ist.
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) legt unter anderem im § 79a BKSchG fest, dass Einrichtungen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) fasst zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit zu verstehen ist und bringt zum Ausdruck, was Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unser Handeln einbinden.
- Am 25. März 2021 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Durch eine deutliche Verschärfung des Strafrechts, effektivere Strafverfolgungsmöglichkeiten sowie Stärkungen der Prävention und der Qualifikation in der Justiz werden Kinder zukünftig besser vor Missbrauchstaten geschützt.

Strafgesetzbuch (StGB) § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

3. Schutzvereinbarungen und Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter*innen sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern. Dadurch beugen wir den Machtmissbrauch durch Erwachsene vor.

Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:

- **Schutz vor Machtmissbrauch:**

Kinder stehen in gewissem Macht- bzw. Abhängigkeitsverhalten sowohl bei pädagogischen Fachkräften als auch wenn ältere auf jüngere Kinder oder Geschwisterkinder treffen. Daraus ergeben sich für pädagogische folgende Verhaltensregeln:

- Wir sprechen mit Kindern auf Augenhöhe
- Wir nehmen Kinder ernst
- Wir bieten den Kindern ein ansprechbares und zuverlässiges Gegenüber
- Wir sind uns risikobehafteter Situationen bewusst, z.B. Eins-zu-Eins-Kontakt mit pädagogischen Fachkräften, Kleingruppen in Nebenräumen usw.
- Wir lassen Kindern ihren Freiraum, wo er entwicklungsbedingt nötig ist, z.B. Selbstständigkeit im Bad
- Wir geben den Kindern ausreichend Möglichkeiten, sich im Alltag einzubringen und Beschwerden zu äußern

- **Beschwerdekultur**

Eine Beschwerdekultur bringt Vertrauen und Offenheit, die es für den Schutz vor Übergriffen unbedingt braucht.

- Wir ermutigen Kinder, ihre Meinung frei zu äußern.
- Wir beziehen Kinder in Entscheidungsprozesse ein.
- Wir bieten den Kindern im Alltag Möglichkeiten, sich in Kritik und Meinungsäußerung zu üben

- **Achten persönlicher Grenzen (Nähe- Distanz)**

- Kinder müssen zunächst ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen kennenlernen. Dazu brauchen sie gute Vorbilder und ein empathisches Gegenüber, das ihre Grenzen achtet und respektiert und sie dazu ermutigt, ihre Grenzen verbal zu verteidigen.

- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zu Kindern innerhalb der persönlichen Grenze von Kindern bleibt. Der Körperkontakt sollte zuerst vom Kind
- Wir küssen Kinder nicht – diese Form der Zärtlichkeit bleibt allein den Eltern vorbehalten
- Wir rufen Kinder bei ihrem Vornamen und benutzen keine Kosenamen.
- Wir greifen im Alltag das Thema Nähe und Distanz immer wieder auf, unterstützen die Kinder dabei, ein Körperbewusstsein zu entwickeln und ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren ("Nein", Stopp")
- Wir ermutigen Kinder, Nein zu sagen und sich Hilfe von/bei Erwachsenen zu holen
- Kein privates Fotografieren
- Keine Privatgeschenke an Kinder
- Keine Geheimnisse mit Kindern

- **Intimsphäre**

Jedes Kind hat ein Recht auf seine Intimsphäre. Bei jedem Kind ist die Schamgrenze unterschiedlich hoch. Insbesondere familiäre und kulturelle Hintergründe können darauf einen großen Einfluss haben.

- Wir achten darauf, dass Eltern oder andere Abholberechtigte keine der Bäder betreten, wenn sich für sie fremde Kindern im Bad befinden
- Wir öffnen nicht ungefragt die Toilettenkabinen oder schauen von oben in die Kabinen hinein.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Wir achten darauf, dass Kinder in einsehbaren Räumen oder vor Fenstern nicht unbedeckt sind. Im Sommer im Garten sind Kinder in Badekleidung oder mit Hemdchen und Hose bekleidet.

- **Transparenz**

Eine höchst möglich transparente Arbeitsweise und ein fehlerfreundlicher Umgang im Team hemmen Machtausübung und übergriffiges Verhalten.

- Wir lassen keine hausfremden Menschen ohne Voranmeldung ins Haus. Lieferanten oder Handwerker werden über die Gegensprechanlage in der Küche ins Haus gelassen.
- Wir sprechen uns unbekannte Besucher oder Abholer an und lassen sie sich gegebenenfalls ausweisen.
- Wir achten darauf, dass unser Tun mit Kindern nachvollziehbar bleibt und halten uns mit Kindern nicht in uneinsehbaren Räumen auf, so bleibt z.B. die Tür vom „Schneckenraum“ immer einen Spalt offen, wenn wir sie zusammen mit Kindern oder auch Kinder alleine den Raum benutzen
- Wir informieren Eltern zeitnah über besondere Vorkommnisse, z.B. Unfälle, Auseinandersetzungen, Auffälliges Verhalten
- Wir berichten über unser pädagogisches Tun, z.B. über Wochenpläne oder Aushänge

- Wir unterstützen uns gegenseitig, geben uns Feedback und sprechen Kolleg/Innen auf evtl. Fehlverhalten an.

- **Pädagogischer Umgang mit der Thematik**

Kindliche Sexualität ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Kinder lernen ihren Körper und seine Funktionen kennen und bauen darüber das Körperschema, Körperbegriffe und ein Körperimago auf. Je besser Kinder sich in ihrem Körper fühlen und sich ihres Körpers bewusst sind, umso besser können sie ihre eigenen Grenzen erspüren. Dies macht sie stark und wehrhaft vor Übergriffen.

- Wir benennen Körperteile mit ihren Namen (keine Verniedlichungen).
- Wir sind informiert und vorbereitet, wenn Kinder Fragen stellen.
- Wir setzen uns für einen offenen Umgang mit der kindlichen Sexualität ein.
- Wir akzeptieren kindliche Doktorspiele, solange die Grenzen anderer Kinder nicht verletzt werden. Es wird daher darauf geachtet, dass die Kinder, die zusammen spielen, etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand sind und sich verbal äußern können.

- **Sprache, Wortwahl, Lautstärke**

Kinder brauchen verlässliche, liebevoll zugewandte Erwachsene, die sie in ihrer Entwicklung begleiten. Grenzsetzungen im Zusammenhang mit Anschreien oder Demütigungen schwächen Kinder in ihrem Selbstwert und Erhöhen die Gefahr, dass Kinder sich entweder in sich selbst zurückziehen oder selber aggressiv auftreten.

- Wir schreien Kinder nicht an. Wir erklären ihnen die Konsequenzen ihres Verhaltens
- Wir benutzen kindgemäße Sprache, ohne zu Verniedlichen.
- Wir achten auf einen offenen und freundlichen Umgangston im Haus, wie auch mit den Eltern.

- **Praktikanten, ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte**

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen Tätigen, Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Honorarkräfte in der Arbeit mit Kindern.

- Praktikanten bringen je nach Ausbildung unterschiedlichste Vorkenntnisse mit. Sie gilt es in besonderer Weise auf die Einhaltung der Inhalte dieses Schutzkonzeptes hinzuweisen.
- Wir informieren Praktikanten über die Inhalte und den Hintergrund des Schutzkonzeptes.
- Je nach Umfang des Praktikums fordern wir grundsätzlich vor der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis ein
- Wir informieren die Kinder vorab, wenn demnächst Praktikanten in der Gruppe Zeit verbringen

- Praktikanten werden darauf hingewiesen, erst einmal vorsichtig auf die Kinder zuzugehen, um eine tragfähige Beziehung entstehen zu lassen, ohne die Kinder zu überfordern.
- Praktikanten wickeln in den ersten Wochen Kinder nur nach Rücksprache und mit Einschätzung der Gruppenleitung

4. Partizipation durch Beteiligung der Kinder

Im §45 SGB VIII ist festgelegt, dass Kindern eine Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft gegeben werden muss. Dies gehört zu ihren natürlichen Rechten und ist unbedingt zu schützen und zu achten.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit und den Raum zur Partizipation/Teilhabe. Dadurch geben wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten. Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu erkennen.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des Alltags.

Wir haben im Team Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern erarbeitet, um ihre Intimsphäre zu bewahren und zu schützen. Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags.

Als Mitbestimmung bezieht sich Partizipation auf Entscheidungen und Entscheidungsverfahren, sowie auf Möglichkeiten des Einzelnen, darauf Einfluss zu nehmen.

Beispiele aus der täglichen Praxis:

- Kinderkonferenz
- Wunschfrühstück
- Offenes Ohr (die Kinder haben jeden Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00Uhr die Möglichkeit, bei der Leitung des Hauses anzuklopfen und mit ihr zu sprechen. Die Themen sind vielfältig und reichen von Beschwerden bis hin zu Erlebnissen vom Wochenende. Wünsche und Anregungen der Kinder werden im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt)
- monatliche Mitbringtage von Kuscheltieren und Spielzeugen
- Alltagspartizipation durch altersgerechte Gespräche, Abfragungen und Abstimmungsprozesse

5. Beschwerdeverfahren

In unserer Einrichtung regeln wir das Beschwerdemanagements wie folgt:

- **Beschwerden von Kindern:**

Kinder dürfen sich beschweren! Wir bieten Kindern verschiedene Möglichkeiten, ihre Beschwerde zu platzieren:

- Bei allen Pädagogen in der Einrichtung
- In der Gruppenzeit in ihren Gruppen
- Bei ihren Freunden
- Bei ihren Eltern
- Bei der Kindersprechstunde der Leitung
- In den Kinderkonferenzen
-

Durch folgende Punkte regen wir Kinder an, ihre Beschwerden zu äußern:

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung)
- Indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- Indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- Indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren
- Kindgerechte Möglichkeiten zu schaffen, über die, die Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen (Gefühle-Karten, Symbol-Karten, Fotos der Kinder und deren Anliegen, Ampelfarben)
- Indem die Kinder im Alltag, durch Rituale z.B. im Morgenkreis eine Normalität vermittelt wird, Bedürfnisse, Mitbestimmung, Beschwerden kindgerecht zu äußern (Blitzlichtrunde mit Smileys)
- Kinderkonferenzen

So wird mit den Beschwerden der Kinder umgegangen:

- Mit dem Kind/ den Kindern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, gemeinsame Antworten und Lösungen gefunden
- Im direkten Dialog der Pädagogen und Kinder werden konkrete Situationen sofort bearbeitet (Fachkraft übernimmt die Moderation und ermöglicht eigene Lösungsfindung der Kinder)
- Beschwerden in Kinderkonferenzen besprechen

- Beschwerden werden festgehalten und sichtbar für die Kinder gemacht (z.B. Beschwerdewand)
- Beschwerden die das ganze Haus betreffen werden im Gesamtteam eingebracht und diskutiert
- Beschwerden einzelner/ mehrere Kinder werden ernst genommen. Sie finden Raum in Elterngesprächen, Elternabenden, Elternbeiratssitzungen oder bei der Leitung/ dem Träger

- **Beschwerden von Mitarbeitenden:**

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und pflegen täglich folgende Beschwerdekultur:

- Wir tragen Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir haben eine fehlerfreundliche, wertschätzende Haltung
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir zeigen reklamationsefreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir hören dem Kind zu, arbeiten zusammen und beziehen es sinnvoll mit ein
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Es ist unser Ziel, eine aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, in der Fehler akzeptiert und toleriert werden. Die Kinder sollen das Vertrauen haben, angenommen zu sein und Fehler machen zu dürfen. Durch die Vorbildfunktion der Pädagogen und Pädagoginnen können die Kinder lernen, lösungsorientiert zu agieren und ihre Stärken einzusetzen. Auch unter Kollegen und Kolleginnen beachten wir, dass Fehler vorkommen können. Wir grenzen dies jedoch deutlich ab von Fehlverhalten.

- **Beschwerden von Eltern**

Die Eltern werden darüber informiert (z.B. bei Erstgesprächen mit den Gruppenpädagogen, ersten Elternabend), dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie an den Elternbeirat wenden können. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit, einmal im Jahr bei einer anonymen Elternbefragung ihre Beschwerde mitzuteilen. Uns ist wichtig, dass die Eltern ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden. Eine Lösung wird zeitnah angestrebt.

6. Prävention und Intervention

Im Alltag zeigen sich immer wieder Situationen wie Streitigkeiten oder Raufereien o. ä. Wir versuchen, diese zeitnah aufzugreifen und zu thematisieren. In dem diese konkreten Anlässe mit dem einzelnen Kind oder im Stuhlkreis besprochen und beispielsweise durch Rollenspiele umgesetzt werden, lernen die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, NEIN zu sagen und sich klar abzugrenzen..

Des Weiteren greifen wir zielgerichtet ein, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen umzugehen.

Kursangebot „Kostbar“

In den "Ich bin kostbar"-Kursen werden Kinder altersgerecht über Formen sexueller Übergriffe aufgeklärt ohne ihnen Angst zu machen. Das Selbstvertrauen der Kinder wird gestärkt, ihre Wahrnehmung geschärft und ihre Eigenständigkeit gefördert.

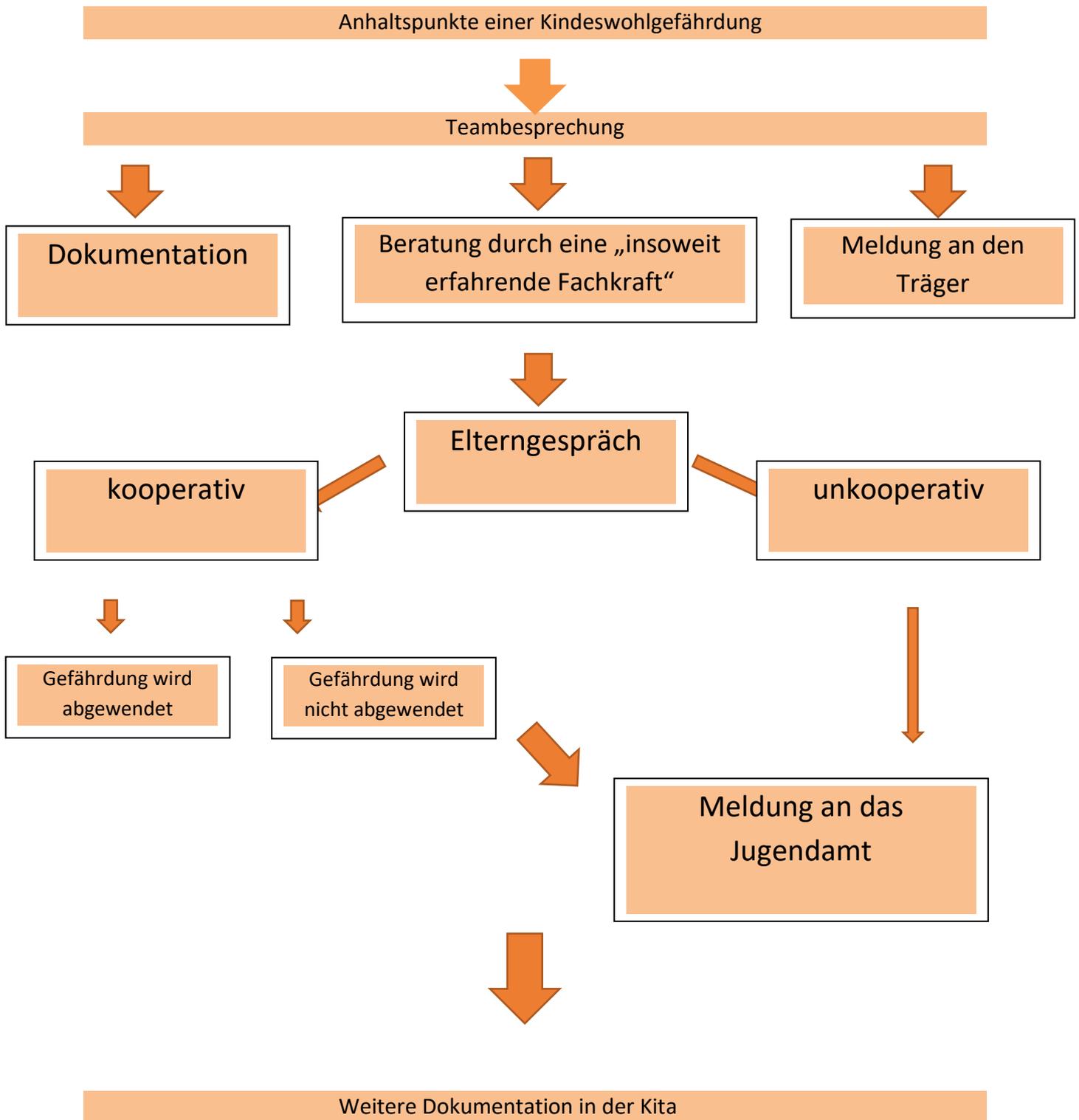
Im direkten und spielerischen Kontakt werden die Kinder ermutigt "Nein" zu sagen. Durch verändertes Verhalten lernen Kostbar-Kinder, schon frühzeitig auf mögliche Gefahren zu reagieren und sich vor Übergriffen zu schützen.

Dieses Angebot findet einmal jährlich für die Vorschulkinder statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind anzumelden. Bevor die erste Kursstunde für die Kinder stattfindet, nehmen die Eltern an einem Elternabend teil. Hierbei erfahren die Eltern etwas über den Ablauf und bekommen Input zu der Thematik.

Differenzieren von Übergriffen

Es muss eine Differenzierung von Übergriffen stattfinden. Es können sowohl Übergriffe von „außen“ z.B. Elternteile, Verwandte, in der Kindertageseinrichtung unter Kindern oder von Mitarbeitenden vorkommen.

- Interner Ablaufplan bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



7. Kinderrechte

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung. Sie bildet die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Die UN- Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

- Gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung
- Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde



(Bildquelle: Don Bosco Verlag)

8. Fortbildungen, Fachberatung und Supervision

- **Fortbildungen**

Um der besonderen Verantwortung zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen durch Fortbildungen. Dieses Schutzkonzept ist durch die Fortbildung durch eine Fachkraft und ihrer weiteren Unterstützung und Beratung entstanden.

Im Rahmen des Fortbildungsanspruch von 5 Tagen jedes Mitarbeiters können Fortbildungen zum Thema Kindesmissbrauch, Schutzkonzepte, Kinder stärken usw., von Anbietern wie zum Beispiel: Referat für Bildung und Sport regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Bei Klausurtagen werden Mitarbeiter/Innen ebenfalls auf ein gemeinsames Handeln in Bezug auf das Schutzkonzept geschult. Im sensiblen Bereich der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII können alle Pädagogen auf das sorgfältig ausgearbeitete Schutzkonzept, angepasst an die speziellen Bedingungen der Integrations- und Kooperationseinrichtung von DOMUS e.V. zurückgreifen, um den eventuellen Verdachtsfall kompetent zu begleiten.

- **Supervision**

In regelmäßigen Abständen und anlassbezogen besteht die Möglichkeit eine systematische und fachliche Supervision in Anspruch zu nehmen. Bei Verdachtsfällen, die für Kinder und Pädagogen und Pädagoginnen emotional zu einer großen Belastung werden können, steht sehr kurzfristig eine Supervision zur Verfügung.

9. Adressen und Anlaufstellen

Mit folgenden Einrichtungen und Organisationen sind wir in Kontakt:

Anlaufstellen - Adressen Kontaktdaten	Hinweise
<p>Frau Doris Krusche KOSTBAR e.V. Feilitzschstraße 1 80802 München Tel: 089 - 88 91 92 48 e-Mail: info@kostbar.org www.kostbar.org</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachberatung und Schulung zum Schutzkonzept für die Einrichtung - Altersgerechte Kurse für Kinder (z.B. Aufklärung über Formen sexueller Übergriffe, ohne ihnen Angst zu machen. Selbstvertrauen der Kinder stärken, ihre Wahrnehmung schärfen und ihre Eigenständigkeit fördern.
<p>Dr. Frauke Schwaibelmaier Prof.- Kurt- Huber- Straße 7 82166 Gräfelfing Tel: 089/85466842 e-Mail: frauke.schwaibelmaiermusiktherapie.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Praxis für Musiktherapie und Psychologie
<p>Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich: KITA Landsbergerstr. 30 Tel: 089/23396770</p>	
<p>„Achtung! Kinderseele“ Poststraße 51 20354 Hamburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stiftung für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
<p>Dr. Gudrun Rogler -Franken Volkartstr.5 München</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kooperationspartnerin „Kinderseele in Not“
<p>Frau Anke Merk Geschäftsstelle DOMUS e.V. Verein für Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Lindwurmstraße 29 80337 München</p>	
<p>Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach Ehrenbreitsteiner Str. 24 80993 München</p>	
<p>Die Insel Marienplatz 1 80331 München</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Münchner Insel ist eine niederschwellige Krisen- und Lebensberatungsstelle, getragen von

	<p>der katholischen und der evangelischen Kirche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das multiprofessionelle Team besteht aus Psychologen und Psychologinnen, Theologen und Theologinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit psychotherapeutischer bzw. Seelsorge-Ausbildung, und einer Juristin
<p>AMYNA e.V. Mariahilfplatz 9/2. Stock 81541 München fon: 089/8905745-100 fax: 089/8905745-199 mail: info@amyna.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
<p>Erziehungsberatungsstelle München Dantestr. 27 80637 München 089 / 159897-0</p>	
<p>Wildwasser München e. V. Thomas-Wimmer-Ring 9 80539 München Tel. 089-600 39 331 Fax. 089-614 66 287</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen

10. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in der Kooperations- und Integrationseinrichtung von DOMUS e.V. vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- (8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- (9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten

.....

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

11. Literaturangaben:

Achtung! Kinderseele, Stiftung für psychische Gesundheit für Kinder
www.achtung-kinderseele.org

Alle, Friederike (2017) Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 3. LambertusVerlag:
Auf. Freiburg im Breisgau

Amyna E.V.- Institution zur Prävention von sexuellem Missbrauch www.amyna.de

Bundschuh, DR. Claudia: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen – Hrsg.DJI

Kostbar e.V., Mendelssohnstr. 16a – 81245 München www.kostbar.org

Maywald, J. (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als
sicherer Ort für Kinder. Freiburg: Herder.

Stand: 21.04.2021